

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0999/2008

Auskunft erteilt:

Herr Schunke

Ruf:

492 52 13

E-Mail:

SchunkeErnst@stadt-muenster.de

Datum:

18.11.2008

Betrifft

Gewährung städtischer Zuschüsse für die Anschaffung von Sportstättenpflegegeräten
hier: Anträge - Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V.; Anschaffung Rasenmäher
- 1. FC Gievenbeck 1949 e. V.; Anschaffung Hallenbodenreiniger

Beratungsfolge

25.11.2008 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

27.11.2008 Bezirksvertretung Münster-Ost

Anhörung

03.12.2008 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Den Sportvereinen Schwimmvereinigung Münster von 1891 e. V. (SV 91) und 1. FC Gievenbeck 1949 e. V. (FCG) wird für die Anschaffung von folgenden Sportstättenpflegegeräten jeweils ein 50 %iger städtischer Zuschuss gewährt:

SV 91; Anschaffung Rasenmäher; städt. Zuschuss = 5.035,49 €

FCG; Anschaffung Hallenbodenreiniger; städt. Zuschuss = 2.722,84 €

II. Kosten/Mittelbereitstellung

Der Gesamtzuschussbetrag von 7.758,33 € steht im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0801 „Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten“ unter Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung.

Begründung:

Gemäß Ziffer I, 5.5.1 der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster kann Sportvereinen mit vereinseigenen Anlagen ein städtischer Zuschuss (bis zu 50 %) zu den Erstbeschaffungskosten von Geräten für pflegeintensive Sportflächen gewährt werden.

Zu den Vereinsanträgen

Die SV 91 beantragt mit Schreiben vom 24.09.2008 die Gewährung eines städtischen Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Rasenmähers zur ordnungsgemäßen Pflege der vereinseigenen Sportstätte „Sudmühle“, Dyckburgstraße.

Der vorhandene 21 Jahre alte Mäher ist so defekt, dass eine erneute Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar ist. Der Vereinsvorstand hat sich daher zu einer notwendigen Ersatzbeschaffung entschlossen.

Auch der FCG bittet mit Antrag vom 12.11.2008 um einen städtischen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung eines Sportstättenpflegegerätes. Die Reparatur des 12 Jahre alten Hallenbodenreinigers, der zur ordnungsgemäßen Pflege der vereinseigenen „Peter-Demling-Ballspielhalle“ im Sportpark Gievenbeck eingesetzt war, ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar.

Beide Vereine bitten, die Möglichkeit der Ersatzbeschaffung nach Ziffer I, 5.5.3 der Sportförderrichtlinie heranzuziehen, weil die alten Pflegegeräte ihre normale Betriebsdauer erheblich überschritten haben.

Zur Zuschussberechnung wurden folgende preisgünstigsten Angebote herangezogen:

SV 91; Fa. Kortenbrede; Gesamtkosten = 5.445,68 €

FCG; Fa. Agravis; Gesamtkosten = 10.070,97 €

Hinweise

Ein Zuschuss vom Landessportbund NW e. V. wird für die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten nicht mehr gewährt.

Beide Antrag stellenden Sportvereine erfüllen die Förderungsvoraussetzungen der „Allgemeinen Grundsätze“ der städtischen Sportförderrichtlinie.

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge und empfiehlt, die städtischen 50 %igen Zuschüsse für SV 91 von 5.035,49 € und FCG von 2.722,84 € zu gewähren.

I. V.

gez. Dr. Andrea Hanke
Stadträtin